



Antrag auf Nachteilsausgleich

zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen bei Zwischen- und Abschlussprüfungen

Bitte beachten Sie! Sie müssen diesen Antrag **spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung** einreichen. Wir können nur **vollständige** Antragsunterlagen bearbeiten.

persönliche Angaben des/der Prüfungsbewerbers/-in

Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon tagsüber/mobil

E-Mail

Hinweis

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung der IHK Kassel-Marburg sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen bei der Prüfung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderter Menschen (§ 65 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12 Prüfungsordnung) nachzuweisen. Für Berufsausbildungen in eigens für (Lern)Behinderte geschaffenen Berufen (§ 66 BBiG) kann eine (Lern)Behinderung nur soweit ergänzend berücksichtigt werden, wie sie nicht bereits in der nach § 66 Abs. 1 BBiG getroffenen Ausbildungsregelung abgebildet ist.

Angaben zu Ihrer Prüfung

Ausbildungsberuf:

Fachrichtung / Schwerpunkt / Einsatzgebiet:



Antrag auf Nachteilsausgleich

Ihr Name: _____

Art und Termin

Zwischenprüfung Abschlussprüfung Abschlussprüfung Teil 1 Abschlussprüfung Teil 2

Frühjahr Sommer Herbst Winter Jahr _____

Angaben zur Behinderung / Einschränkung (bitte kurz beschreiben):

Körperliche Behinderung:

Sehbehinderung:

Hörbehinderung:

Psychische Behinderung:

Sonstiges:



Antrag auf Nachteilsausgleich

Ihr Name: _____

Mit welchen Nachweisen, Kopien und Bescheinigungen beantragen Sie den Nachteilsausgleich?

ACHTUNG! Hausärztliche Atteste genügen als Nachweis grundsätzlich nicht.

Bitte ankreuzen und diesem Antrag als Kopie beifügen!

Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises.

oder

Bescheinigung eines der Versorgungsämter des Landes Hessen oder der nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Behörde, die über das Vorliegen einer Behinderung gem. SGB IX entscheidet.

und

mit ärztlicher Bescheinigung des behandelnden Facharztes/ Psychologen/ ärztlichen Psychotherapeuten für die **aktuell anstehende Prüfung**. Diese Bescheinigung soll in allgemein verständlicher Form abgefasst sein und neben der Beschreibung der Behinderung nach Möglichkeit aufzeigen, wie der Nachteilsausgleich erfolgen soll.

und mit mindestens einer Stellungnahme von (es sind auch mehrere möglich):

Ausbildungsbetrieb oder dem Bildungsträger

Berufsschule

anderer Stelle _____

Welche Maßnahmen beantragen Sie für die einzelnen Prüfungsbereiche/ Prüfungsfächer?

(z.B. Zeitverlängerung, Hilfsmittel, Vertrauensperson) - ggf. Zusatzblätter verwenden!

Es werden nur Maßnahmen zugelassen, die behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen, nicht jedoch solche, die die Prüfung qualitativ verändern.

1) _____ schriftlich praktisch mündlich

Prüfungsbereich/ Prüfungsfach

Maßnahme

Antrag auf Nachteilsausgleich

Ihr Name: _____

2) _____ schriftlich praktisch mündlich

Prüfungsbereich/ Prüfungsfach

Maßnahme

3) _____ schriftlich praktisch mündlich

Prüfungsbereich/ Prüfungsfach

Maßnahme

4) _____ schriftlich praktisch mündlich

Prüfungsbereich/ Prüfungsfach

Maßnahme

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 HDSIG zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gemäß Art. 13 DSGVO auf Seite 5 und 6.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Anlagen. Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift bestätige ich auch den Erhalt der Informationspflichten gem. § 13 DSGVO (s. Seite 5 und 6).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Prüfungsbewerbers/-in

Informationen über die Prüfungsbereiche/ Prüfungsfächer entnehmen Sie bitte Ihrer Ausbildungsverordnung.

Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO	
Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO	Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Arnd Klein-Zirbes, Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel, Telefon: 0561 7891-0, Fax: 0561 7891-290, E-Mail: info@kassel.ihk.de
Datenschutzbeauftragter	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutz@kassel.ihk.de
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken der Durchführung der Berufsausbildung, der Durchführung und Abnahme von Abschluss-, Zwischen-, Umschulungs-, oder Fortbildungsprüfungen sowie der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 HDSIG. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 28, 29, 30, 32, 34, 35, 37, 39, 40, 46, 49, 56, 59, 60, 62, 65, 66, 70, 71, 76, 88 Berufsbildungsgesetz, IHKG, HessAG IHKG, §54a SGB III.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Auszubildende, Auszubildende, Ausbilder, Erziehungsberechtigte oder andere gesetzliche Vertreter, ehrenamtliche Prüfer, Prüfungsaufsichten, Prüfungsorte, Berufsschulen, Aufgabenerstellungseinrichtungen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kindergeldstellen, Sozialversicherungsträger, andere Industrie- und Handelskammern, andere zuständige Stellen sowie Innungen, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Bundesministerium für Bildung und Forschung, Schlichtungsstellen, Staatsanwaltschaften, Polizei, Aufsichtsbehörden, Postdienstleister, IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH.
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation findet nicht statt.
Betroffenenrechte	Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so

	<p>können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).</p> <p>d) Besteht ein Vertrag zur Datenverarbeitung und die Datenverarbeitung erfolgt mithilfe automatisierter Verfahren, so steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</p>
<p>Dauer der Speicherung</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden für Ausbildungsverhältnisse, Abschluss-, Zwischen-, Umschulungs-, und Fortbildungsprüfungen sowie Zusatzqualifikationen dauerhaft gespeichert. Prüfungsunterlagen werden ein Jahr aufgehoben.</p>
<p>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</p>	<p>Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Datenschutzbeauftragter des Landes Hessen Anschrift: Postfach 3163, 65201 Wiesbaden Telefon: 0611/ 1408-0 Fax: 0611/ 1408-611 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de</p>